

# Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

17. Jahrgang

Montag, 7. März 2011

Nummer 2

## Aus dem Inhalt:

- ◆ Haushaltssatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2011
- ◆ Hinweis auf die erneute Auslegung des Entwurfes der II. Änderung des Flächennutzungsplanes
- ◆ Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 30, „Am Bleicherberg“
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes über die I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 38, „Wohnbebauung Hirtenwiese“, OT Klockenhagen
- ◆ Hinweis auf die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 61, „Sondergebiet Hafen Damgarten“
- ◆ Hinweis auf die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 62, Wohngebiet „Am Radesoll“, Schulstraße/Schillerstraße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes über die III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64, „Wohngebiet Sandhufe II“
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des überarbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 67, „Wohn- und Wochenendhausbebauung Wasserreihe West“, OT Langendamm
- Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 71, „Photovoltaik Körkwitz“, Am Bernsteinsee
- Hinweis auf die erneute Auslegung des Entwurfes der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) für den Bereich „Gutshof Dechowshof“
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Neuhof Süd“
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Am Petersdorfer Weg“
- ◆ weitere Beschlüsse der Stadtvertretung u. a. - Veräußerung von Liegenschaften

- Widmung der Straße „Robinieneck“ im Bebauungsplangebiet Nr. 58, „Wohnbebauung Birkenweg“
- Widmung der Straßen „J.-H.-Wilken-Straße“, „J.-C.-Peters-Straße“, „C.-H.-Staben-Straße“ und „H.-L.-Miebroth-Straße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 64, „Sandhufe II“
- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ - Plan der Gewässerschau 2011

## *Sprechtage der Schiedsstellen*

### *Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten, Rathaussaal*

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten und der Ortsteile der Stadt)

17. März 2011, 17:00 - 18:00 Uhr

### *Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, kl. Saal*

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

7. April 2011, 19:00 - 20:00 Uhr

## *Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten*

8. März 2011, 14:00 - 18:00 Uhr

DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 08001194911 oder unter [www.drk.de](http://www.drk.de)

## *Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei*

10. März 2011, 15:00 - 17:00 Uhr  
Rathaus Damgarten, Rathaussaal

7. April 2011, 15:00 - 17:00 Uhr  
Rathaus Ribnitz, kleiner Saal

## **HAUSHALTSSATZUNG**

### **der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 8. Dezember 2010 und Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Nordvorpommern als Rechtsaufsichtsbehörde vom 20. Januar 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. <b>im Verwaltungshaushalt</b>	
in der Einnahme auf	19.021.900 €
in der Ausgabe auf	19.021.900 €
und	
2. <b>im Vermögenshaushalt</b>	
in der Einnahme auf	9.790.200 €
in der Ausgabe auf	9.790.200 €

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	3.700.000 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf (maximal 10 % vom Verwaltungshaushalt)	1.902.100 €

Die Gesamtsumme des Kredites enthält einen zweckgebundenen Anteil zur Zahlung einer Ablösegebühr in Höhe von 2.000.000 Euro bezogen auf die im Kaufvertrag über die Halbinsel Pütznitz festgesetzte Flächennutzung. Vor Aufnahme dieses Kredites sind detaillierte Angaben zur weiteren Entwicklung auf Pütznitz darzulegen. Der Kredit darf nur aufgenommen werden, wenn die Solaranlage gebaut und der Pachtvertrag dafür abgeschlossen wird.

#### § 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

#### § 4

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 124,256 Vollzeitäquivalente.

Ribnitz-Damgarten, 1. Februar 2011

  
Borbe  
Bürgermeister

Der Haushaltsplan 2011 mit seinen Anlagen liegt vom 8. März bis 8. April 2011 in den Rathäusern Ribnitz, Zimmer 211, und Damgarten, Zimmer 201, zur Einsichtnahme aus.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Borbe  
Bürgermeister

## ***II. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten***

*hier: öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB*

Der mit Datum vom 22. September 2008 neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten wird in Rahmen einer II. Änderung des Flächennutzungsplanes in nachfolgenden Bereichen geändert:

**Bereich 1 - Ortsteil Langendamm, Bereich Wasserreihe West**

Änderung Sonderbaufläche S18 „Wochenendhausgebiet Langendamm“ in Sonderbaufläche S18 „Wochenendhausgebiet/Dauerwohnen“

**Bereich 2 - Ortsteil Langendamm, Bereich Wasserreihe Mitte**

Änderung Sonderbaufläche S17 „Wochenendhausgebiet Langendamm“ in Wohnbauflächen

**Bereich 3 - Ortsteil Langendamm, Bereich Wasserreihe Ost**

Bestandsdarstellung von Wohnbauflächen und Grünflächen

**Bereich 4 - Ortsteil Langendamm**

Ausweisung von Waldflächen (Aufforstung)

**Bereich 5 - entfällt**

**Bereich 6 - entfällt**

**Bereich 7 - Stadtteil Damgarten, Bereich „Saaler Chaussee“**

Anpassung der Darstellung „Wanderweg“ entsprechend dem tatsächlichen Bestand

**Bereich 8 - Stadtteil Damgarten, Bereich Siedlung „Dr.-Karl-Anklam-Straße“**

Anpassung der Wohnbaufläche entsprechend dem tatsächlichen Bestand

**Bereich 9 - Stadtteil Damgarten, Bereich Gewerbegebiet Ost**

Darstellung eines Biotops und Abwasserleitungen (Teich mit Regenwasserleitungen)

**Bereich 10 - Stadtteil Damgarten, Bereich „Herderstraße“**

Entfall der Ausweisung als Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Post

**Bereich 11 - Stadtteil Damgarten, Bereich „Schulstraße/Neue Straße“**

Konkretisierung der Abgrenzung der Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung Schule

**Bereich 12 - Stadtteil Damgarten, Bereich „Schillstraße/Stralsunder Straße“**

Ausweisung eines Sondergebietes Einzelhandel

**Bereich 13 - Stadtteil Damgarten, Bereich Sondergebiet S25 „Wochenendhausgebiet Pütznitz“**

Konkretisierung der Abgrenzung

**Bereich 14 - Stadtteil Damgarten, Bereich Hafen Damgarten**

Änderung der Ausweisung von Wohnbauflächen in Sonderbauflächen (Sondergebiet S11)

**Bereich 15 - Stadtteil Damgarten, Bereich „Stralsunder Chaussee“**

Änderung Sonderbaufläche S21 „Einzelhandel „Stralsunder Chaussee““ in Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen sowie die Änderung der Ausweisung von gemischten Bauflächen in Wohnbauflächen

**Bereich 16 - Stadtteil Damgarten, Bereich Bahnhof Damgarten**

Konkretisierung der Abgrenzung Gewerbefläche/Bahnfläche

**Bereich 17 - Stadtteil Damgarten, Bereich „Richtenberger Straße“**

Ausweisung von Wohnbauflächen

**Bereich 18 - Ortsteil Tempel**

Anpassung der Darstellung „Wanderweg“ entsprechend dem tatsächlichen Bestand

**Bereich 19 - Ortsteil Freudenberg, Bereich „Marlower Straße“**

Konkretisierung der Abgrenzung der Kleingartenanlage Freudenberg

**Bereich 20 - Ortsteil Freudenberg, Bereich „Kuhlrader Landweg“**

Ausweisung von Ausgleichsflächen im Bereich „Am Freudenberger Holz“

**Bereich 21 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Nizzepark“**

Ausweisung eines Wanderweges

**Bereich 22 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Damgartener Chaussee“**

Änderung der Ausweisung von Mischbauflächen in Wohnbauflächen

**Bereich 23 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Damgartener Chaussee“**

Ausweisung einer Schallschutzanlage an den Bahnanlagen

**Bereich 24 - Stadtteil Ribnitz, Bereich Gewerbegebiet Süd**

Ausweisung einer eingeschränkten gewerblichen Baufläche

**Bereich 25 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Ulmenallee“**

Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Kindergarten

**Bereich 26 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Bauermeisterplatz“**

Entfall der Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Kindergarten

**Bereich 27 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Lange Straße 37“**

Entfall der Ausweisung als Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Post

**Bereich 28 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Alte Klosterstraße, ehemalige G.-Hauptmann-Schule“**

Entfall der Ausweisung als Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Schule

**Bereich 29 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Bauermeisterplatz“**

Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Schule

**Bereich 30 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Klosterkamp“**

Änderung der Ausweisung von Gewerbeflächen in Grünflächen

**Bereich 31 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Klosterkamp/Neuer Friedhof“**

Anpassung der Darstellung „Wanderweg“ entsprechend dem tatsächlichen Bestand

**Bereich 32 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Petersdorfer Landweg“**

Ausweisung von Wohnbauflächen

**Bereich 33 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Neuer Friedhof“**

Korrektur der Abgrenzung zwischen dem „Neuen Friedhof Ribnitz“ und der Kleingartenanlage „St. Joost“

**Bereich 34 - Stadtteil Ribnitz, Bereich südliche Verlängerung der „Straße der Einheit“**

Änderung der Ausweisung von Grünflächen in Wohnbauflächen

**Bereich 35 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Rostocker Straße/Rostocker Tor“**

Konkretisierung der Ausweisung des Standortes des Parkplatzes „An der Bleiche“

**Bereich 36 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Bürgermeistergarten - Straße am See/Rostocker Straße“**

Ausweisung einer gemischten Baufläche sowie Gemeinbedarf - Zweckbestimmung „Festwiese“

**Bereich 37 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Gänsewiese - Straße am See“**

Konkretisierung der Fläche für den Gemeinbedarf - Zweckbestimmung „Festwiese“

**Bereich 38 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Ribnitzer See“**

Ausweisung von Fährverbindungen Ribnitz/Damgarten/Dierhagen/Wustrow

**Bereich 39 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Ribnitzer See“**

Ausweisung von Fährverbindungen Ribnitz/Pütnitz

**Bereich 40 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Körkwitzer Weg“**

Ausweisung eines Wanderweges zwischen „Körkwitzer Weg/Boddenwanderweg“

**Bereich 41 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Körkwitzer Weg“ - DRK**

Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“

**Bereich 42 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Rostocker Straße“ (Umspannwerk)**

Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung „Vereinsnutzung“

**Bereich 43 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Rostocker Straße“ (Tankstelle)**

Ausweisung eines Wanderweges

**Bereich 44 - Ortsteil Petersdorf, Bereich „Waschenberg“**

Ausweisung von Ausgleichsflächen

**Bereich 45 - Ortsteil Petersdorf, Bereich „Rostocker Landweg/Am Klosterbach“**

Ausweisung von Wohnbauflächen als Bestandsüberplanung

**Bereich 46 - Umgehungsstraße von Ribnitz, Stadtanschluss „Ribnitz West“**

Aktualisierung des Verlaufes der Verkehrsflächen im Anschlussbereich „Rostocker Straße/B 105“

**Bereich 47 - Ortsausgang Stadtteil Ribnitz, Richtung Ortsteil Körkwitz**

Ausweisung eines Wanderweges zwischen „Kreisstraße NVP 1/Boddenwanderweg“

**Bereich 48 - Bereich zwischen Stadtteil Ribnitz und Ortsteil Körkwitz**

Ausweisung eines Wanderweges mit Aussichtspunkt am „Körkwitzer Bach“

**Bereich 49 - Ortsteil Körkwitz, Bereich am Bernsteinsee**

Ausweisung von Sonderbauflächen im Bereich ehemalige Deponie

**Bereich 50 - Ortsteil Borg, Bereich Nord**

Ausweisung von Sonderbauflächen im Bereich „Wildrosenweg“

**Bereich 51 - Ortsteil Borg, Bereich Mitte**

Erweiterung der Wohnbauflächen im Bereich „Wildrosenweg“

**Bereich 52 - Ortsteil Borg, westlich**

Ausweisung eines Wanderweges entlang der B 105 zwischen „Ortsteil Borg/L 21“

**Bereich 53 - Ortsteil Borg, Bereich Stallungen Klockenhagen**

Ausweisung einer Gewerbefläche

**Bereich 54/1 - Ortsteil Klockenhagen, Bereich Ost**

Erweiterung der Ausweisung von Wohnbauflächen

**Bereich 54/2 - Ortsteil Klockenhagen, Bereich Ost**

Konkretisierung der Abgrenzung der Wohnbaufläche

**Bereich 55 - Ortsteil Klockenhagen, Bereich Süd**

Ausweisung einer eingeschränkten gewerblichen Baufläche

**Bereich 56 - Ortsteil Klockenhagen, Bereich West**

Anpassung der Darstellung „Wanderweg“ entsprechend dem tatsächlichen Bestand

**Bereich 57 - Ortsteil Klockenhagen, Bereich „Dreiseitenhof“**

Konkretisierung der Sonderbaufläche S23 „Beherbergung Klockenhagen (Hofstelle)“

**Bereich 58 - Ortsteil Neu Hirschburg**

Konkretisierung der Abgrenzung der Wohnbaufläche

**Bereich 59 - Ortsteil Klein Müritz**

Konkretisierung der Abgrenzung des Sondergebietes S19 „Wochenendhausgebiet Klein Müritz“

**Bereich 60 - Schöpfwerke der Wasser- und Bodenverbände**

Darstellung vorhandener Schöpfwerke

**Bereich 61 - Richtfunkstrecken**

Darstellung vorhandener Richtfunkstrecken

**Bereich 62/1 - Waldflächen - Stadtteil Damgarten, Bereich „Tannenwald“**

Ausweisung von Waldflächen (Bestand)

**Bereich 62/2 - Waldflächen - Ortsteil Freudenberg, Bereich zwischen der L 181 und „Recknitz“**

Ausweisung von Waldflächen (Bestand)

**Bereich 62/3 - Waldflächen - Ortsteil Petersdorf, Bereich „Waschenberg“**

Ausweisung von Waldflächen (Bestand)

**Bereich 62/4 - Waldflächen - Ortsteil Borg, Bereich „Bei den Borger Tannen“**

Ausweisung von Waldflächen (Bestand)

**Bereich 62/5 - Waldflächen - Ortsteil Hirschburg, Bereich südlich der Ortslage**

Ausweisung von Waldflächen (Bestand)

**Bereich 62/6 - Waldflächen - Ortsteil Körkwitz, Bereich „Bernsteinsee“**

Ausweisung von Waldflächen (Bestand)

**Bereich 63 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Mühlenberg“**

Ausweisung einer Schallschutzanlage an den Bahnanlagen

**Bereich 64 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Klosterwiese“**

Ausweisung von Ausgleichsflächen

**Bereich 65 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Wolfsberg“**

Ausweisung von Ausgleichsflächen

**Bereich 66/1 - Waldflächen - nördlich Altheide, südlich Nettelrär**

Ausweisung von Waldflächen (Bestand)

**Bereich 66/2 - Waldflächen - nördlich Altheide, südlich Nettelrär**

Ausweisung von Waldflächen (Bestand)

**Bereich 67/1 - Waldflächen - westlich der Kuhweide bei Altheide, südlich Rotbeek**

Ausweisung von Waldflächen (Bestand)

**Bereich 67/2 - Waldflächen - westlich der Kuhweide bei Altheide, südlich Rotbeek**

Ausweisung von Waldflächen (Bestand)

**Bereich 68 - Waldflächen - westlich Kreuzung L191/Straße „Am Berg“**

Ausweisung von Waldflächen (Bestand)

**Bereich 69 - Waldflächen - westlich Kreuzung L191/Straße „Am Park“**

Ausweisung von Waldflächen (Bestand)

**Bereich 70 - Waldflächen - Bereich „Heidensoll“**

Ausweisung von Waldflächen (Bestand)

**Bereich 71 - Waldflächen - östlich Ortsteil Freudenberg, nordöstlich „Marlower Straße“**

Ausweisung von Waldflächen (Bestand)

**Bereich 72 - Waldflächen - östlich Ortsteil Freudenberg, nordöstlich Friedhof Freudenberg**

Ausweisung von Waldflächen (Bestand)

**Bereich 73 - Waldflächen - Ortsteil Langendamm, südlich des alten Forsthaus**

Ausweisung von Waldflächen (Bestand)

Der überarbeitete Entwurf der II. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 15. März bis 30. März 2011 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Frist zur Stellungnahme gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB verkürzt wurde. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde ist ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB Bestandteil der Begründung, welcher Aussagen zur Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz werden folgende Stellungnahmen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Landkreis Nordvorpommern (Stellungnahme vom 19. Januar 2011)
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt (Stellungnahmen vom 26./27. Januar 2011)
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV (Stellungnahme vom 21. Januar 2011)
- Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ (Stellungnahme vom 12. Januar 2011)
- Forstamt Schuenhagen (Stellungnahme vom 10. Januar 2011)
- Forstamt Billenhagen (Stellungnahme vom 5. Januar 2011)

Bezüglich des Bereiches 54/1 werden zusätzlich ein Bericht zur Geruchsmissionen und eine schalltechnische Untersuchung ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Innerhalb der o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 7. März 2011  
Jürgen Borbe, Bürgermeister

## ***Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Am Bleicherberg“***

*hier: Veränderungssperre*

Zur Sicherung des mit Beschlüssen vom 26. Oktober 1994 und 2. Juni 2010 eingeleiteten Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 30 wurde durch die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten am 23. Februar 2011 die nachfolgende Veränderungssperre beschlossen:

### **Satzung über die Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Am Bleicherberg“**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) wird folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

#### **§ 1**

##### **Zu sichernde Planung**

Die Stadtvertretung hat am 26. Oktober 1994 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 30 und am 2. Juni 2010 den Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Am Bleicherberg“, begrenzt

- im Norden durch die „Nizzestraße“
- im Westen durch die Gebäude der ehemaligen Kindertagesstätten „Kombi II“ und „Bummi-Krippe“ sowie durch die Straße „Am Bleicherberg“
- im Osten durch die „Ulmenallee“
- im Süden durch Gelände der Deutschen Bahn AG

beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 30 umfasst die Flurstücke 363/1, 364, 365, 366, 367, 368/2, 368/3, 368/4, 368/7, 370, 371, 372, 373, 375/1 tlw., 379/1 tlw., 380/51 tlw., 380/68, 380/69, 402, 403, 430, 431, 435 und 438 der Flur 17 Gemarkung Ribnitz und die Flurstücke 138/33 tlw., 138/34 tlw. und 361 tlw. der Flur 11 Gemarkung Ribnitz.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

#### **§ 2**

##### **Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 30.

#### **§ 3**

##### **Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
  - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
  - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Ribnitz-Damgarten.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

## § 4

**Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit Ablauf des 7. März 2011 in Kraft. Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

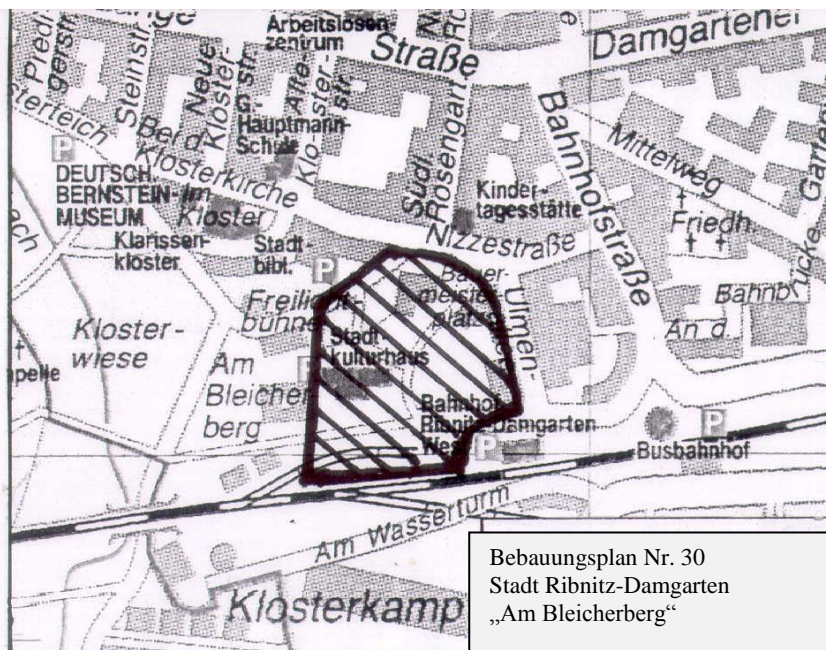
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 7. März 2011

Jürgen Borbe, Bürgermeister





## ***I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Hirtenwiese“, OT Klockenhagen***

*hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 14. April 2010 den Aufstellungsbeschluss über die I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 38 gefasst.

Das Plangebiet wird begrenzt:

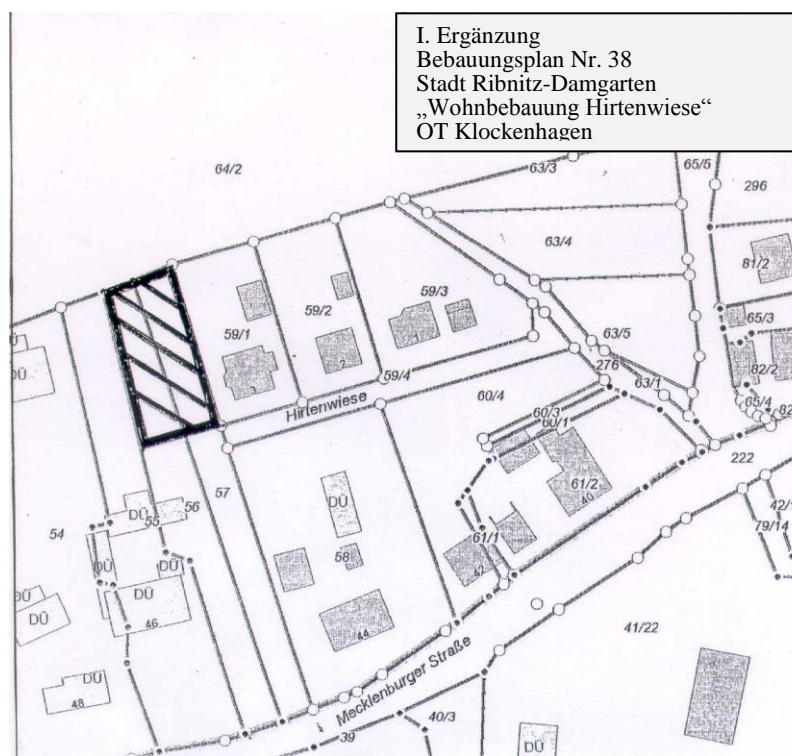
- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch das Grundstück „Mecklenburger Straße 46“
- im Osten durch die Bebauung des rechtwirksamen Bebauungsplanes Nr. 38, „Wohnbebauung Hirtenwiese“ (Grundstück „Hirtenwiese 3“)
- im Süden durch das Grundstück „Mecklenburger Straße 46“ und einen Weg zur „Mecklenburger Straße“

Der Vorentwurf der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 38 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 29. März bis 13. April 2011 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanvorentwurf und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ribnitz-Damgarten, 7. März 2011  
Jürgen Borbe, Bürgermeister



## ***Bebauungsplan Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Hafen Damgarten“***

hier: öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB

Der überarbeitete Bebauungsplan Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Hafen Damgarten“, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch die „Wasserstraße“ und eine Kai-Anlage zum Hafenbecken
- im Osten durch die rückwärtige Bebauung der „Wasserstraße“ und der „Schillstraße“, einen Graben und die „Schillstraße“
- im Süden und Westen durch Gehölz- und Schilfflächen

und die Begründung dazu liegen vom 15. März bis 30. März 2011 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

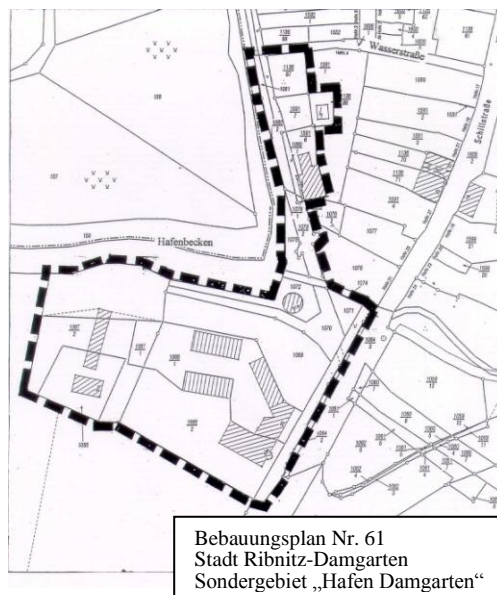
Es wird darauf hingewiesen, dass die Frist zur Stellungnahme gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB verkürzt wurde. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde ist ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB Bestandteil der Begründung, welcher Aussagen zur Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der bisherigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten werden folgende Stellungnahmen, im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Landkreis Nordvorpommern (Stellungnahme vom 15. Februar 2011)
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (Stellungnahme vom 9. Februar 2011)
- Staatliches Amt für Umwelt und Natur Stralsund (Stellungnahme vom 15. Februar 2011)
- Forstamt Schuenhagen (Stellungnahme vom 11. Februar 2011)

Bestandteile der Auslegungsunterlagen sind weiterhin ein geotechnischer Bericht zur Bebaubarkeit des Plangebietes sowie Unterlagen zur Ausnahme einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 1065/2 tlw. der Flur 1 Gemarkung Damgarten vom gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 20 LNatG. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Plan und der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Innerhalb o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 7. März 2011  
Jürgen Borbe, Bürgermeister



## ***Bebauungsplan Nr. 62 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Am Radesoll“, Schulstraße/Schillerstraße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB***

hier: öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB

Der überarbeitete Bebauungsplan Nr. 62 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Am Radesoll“, Schulstraße/Schillerstraße, für das Gebiet begrenzt:

- im Osten durch den verrohrten „Plummendorfer Bach“ sowie anschließend durch das Grundstück „Gartenstraße 44“ und offene Feldmark
- im Süden durch das Grundstück des Gymnasiums
- im Westen durch die „Schulstraße“ und vorhandene Bebauung an der „Schulstraße“ und der „Herderstraße“
- im Norden durch vorhandene Bebauung an den Straßen „Lerchenweg“, „Gartenstraße“ und „Herderstraße“

und der überarbeitete Entwurf der Begründung dazu liegen vom 15. März bis 30. März 2011 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 62 im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchgeführt wird. Von der Umweltprüfung nach § 2 Ab. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

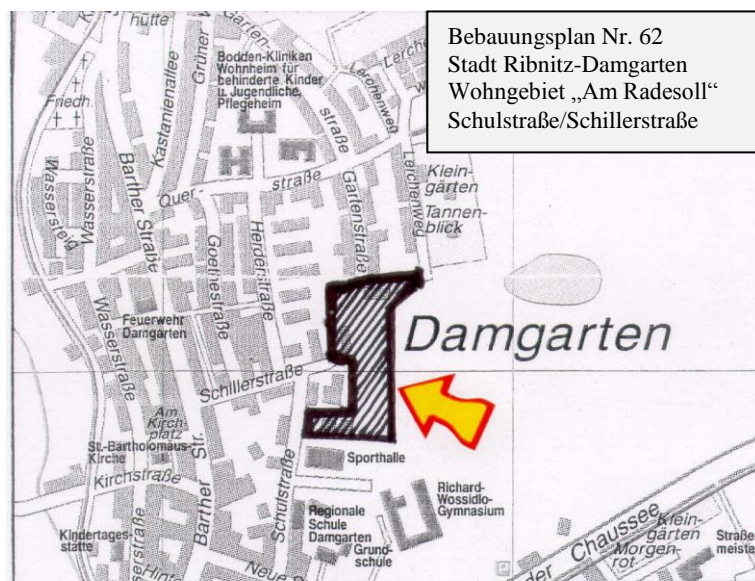
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Plan und der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass die Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planes abgegeben werden können. Dieses sind im Einzelfall nachfolgende Änderungen in den Parzellen 1, 2, 3.1 und 3.2:

- Festsetzungen zum Erhalt von Bäumen
- Anpassung von Baugrenzen
- Entfall der Baulinie

Innerhalb o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 7. März 2011  
Jürgen Borbe, Bürgermeister



### **III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 23. Februar 2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64, „Wohngebiet Sandhufe II“, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch das Grundstück des Krankenhauses der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH
- im Osten und Süden durch offene Feldmark
- im Westen durch das Wohngebiet Sandhufe (Bebauungsplan Nr. 55), Unland und offene Feldmark

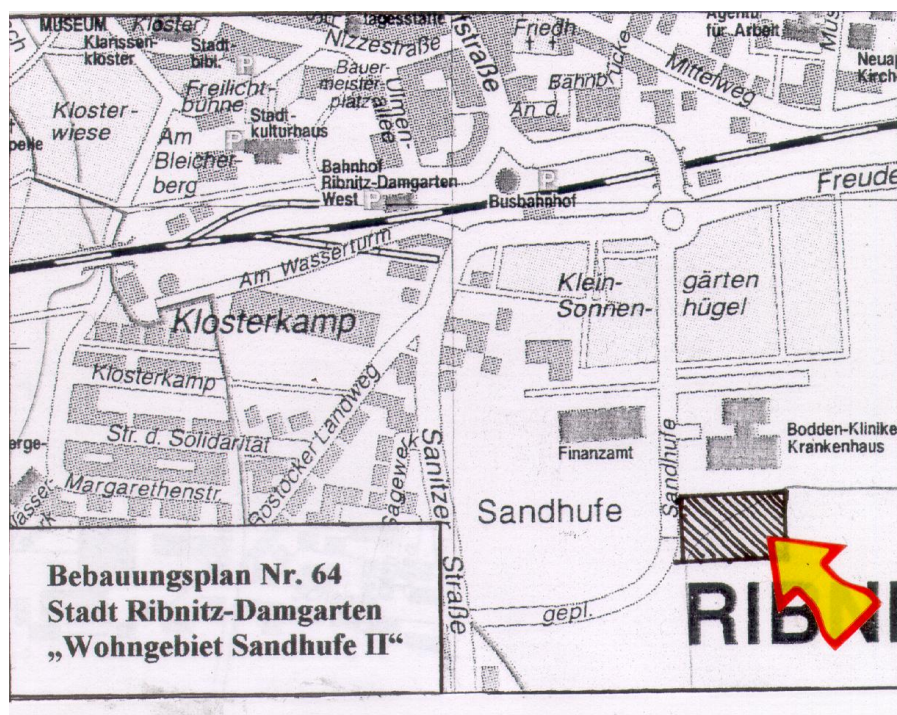
und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 15. März bis 18. April 2011 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 im vereinfachten Verfahren nach den Regelungen des § 13 BauGB durchgeführt wird. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 7. März 2011  
Jürgen Borbe, Bürgermeister



## ***Bebauungsplan Nr. 67 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Wochenendhausbebauung Wasserreihe West“, OT Langendamm***

*hier: öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB*

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 23. Februar 2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Wochenendhausbebauung Wasserreihe West“, OT Langendamm, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch Schilf- und Unlandflächen
- im Westen durch Waldflächen
- im Süden durch die „Wasserreihe“
- im Osten durch Grünlandflächen

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 15. März bis 30. März 2011 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

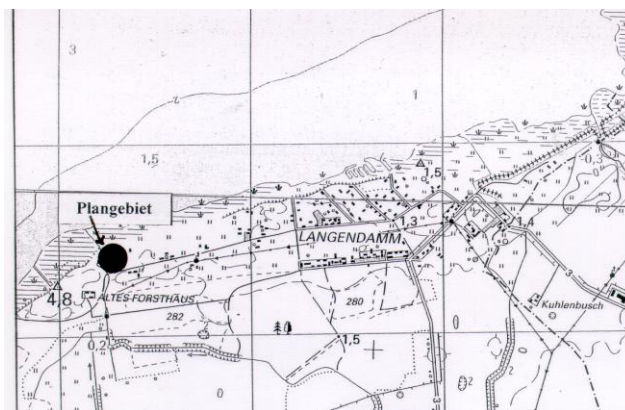
Es wird darauf hingewiesen, dass die Frist zur Stellungnahme gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB verkürzt wurde. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde ist ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB Bestandteil der Begründung, welcher Aussagen zur Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten werden folgende Stellungnahmen, im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Landkreis Nordvorpommern (Stellungnahme vom 3. August 2010)
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt (Stellungnahme vom 27./28. Juli 2010)
- Forstamt Schuenhagen (Stellungnahme vom 27. Juli 2010)
- Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ (Stellungnahme vom 9. Juli 2010)

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Innerhalb o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 7. März 2011  
Jürgen Borbe, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 67  
Stadt Ribnitz-Damgarten  
„Wohn- und Wochenendhausbebauung Wasserreihe West“  
OT Langendamm

## ***Bebauungsplan Nr. 71 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Photovoltaik Körkwitz“, Am Bernsteinsee***

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 23. Februar 2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Photovoltaik Körkwitz“, Am Bernsteinsee, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Am Bernsteinsee“
- im Osten durch den „Holzverarbeitungsplatz“ des Vereins zur Förderung der Arbeit und Qualifizierung (VfAQ)
- im Süden durch Wald- und Unlandflächen, angrenzend an den Körkwitzer Bach
- im Westen durch den Bernsteinsee

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 15. März bis 18. April 2011 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

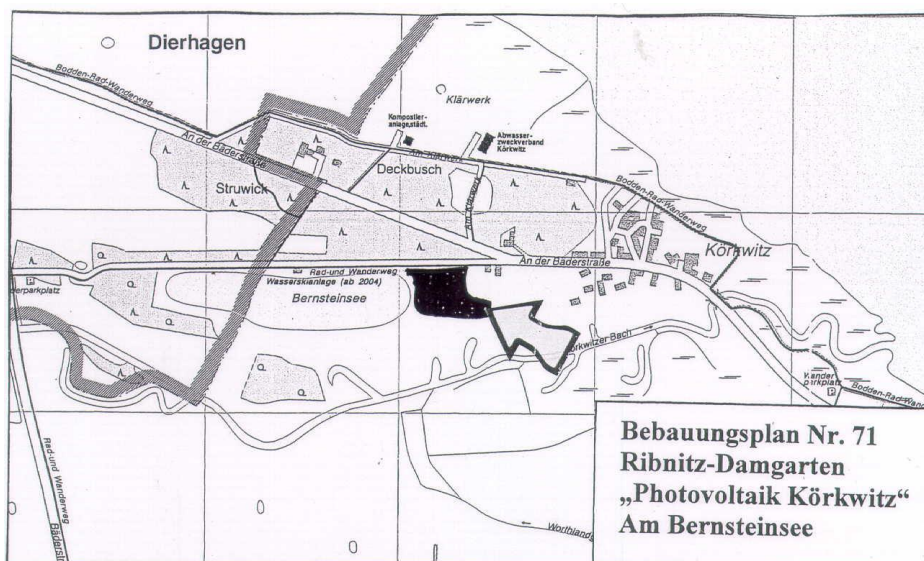
Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde ist ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB Bestandteil der Begründung, welcher Aussagen zur Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten werden folgende Stellungnahmen, im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (Stellungnahme vom 10. Februar 2011)
- Forstamt Billenhagen (Stellungnahme vom 3. Januar 2011)
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt (Stellungnahme vom 24. Januar 2011)
- Landkreis Nordvorpommern (Stellungnahme vom 24. Januar 2011)

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 7. März 2011  
Jürgen Borbe, Bürgermeister



## **Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Gutshaus Dechowshof“**

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB

Der überarbeitete Entwurf der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Gutshaus Dechowshof“ für das Gebiet begrenzt:

- im Norden und Westen durch Betriebsflächen einer Gärtnerei, Grünflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und die Kreisstraße NVP K 2
- im Osten durch die Kreisstraße NVP K 2, das Wohngrundstück „Verbindungsweg 8“ und landwirtschaftlich genutzte Flächen

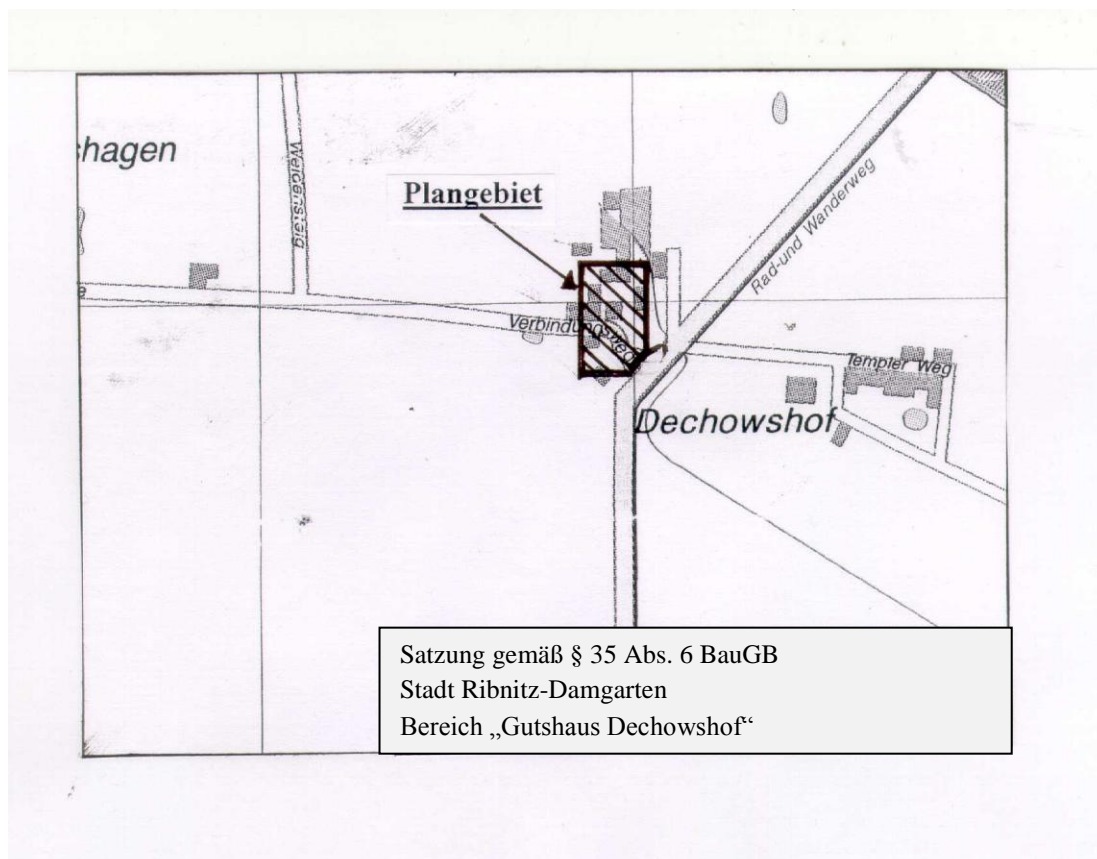
und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 15. März bis 30. März 2011 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Frist zur Stellungnahme gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB verkürzt wurde. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Innerhalb o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 7. März 2011  
Jürgen Borbe, Bürgermeister







## **Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Am Petersdorfer Weg“**

*hier: Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 23. Februar 2011 beschlossen, für das Flurstück 61/17 teilweise der Flur 10 Gemarkung Ribnitz eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

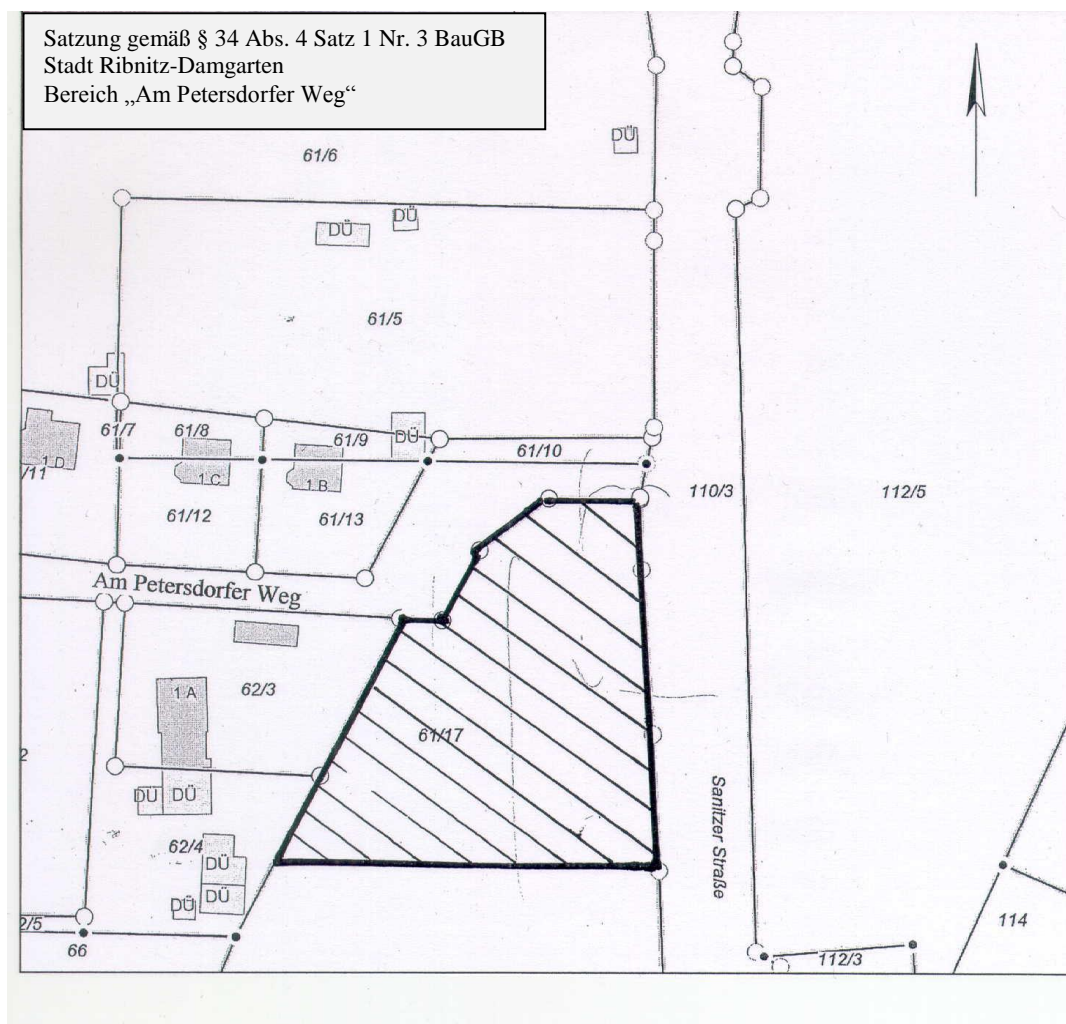
- im Norden durch die Straße „Am Petersdorfer Weg“
- im Westen durch die Wohnbebauung „Am Petersdorfer Weg 1 a“
- im Süden durch Unland
- im Osten durch die „Sanitzer Straße“

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung von 2 Einfamilienhäusern
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 7. März 2011  
Jürgen Borbe, Bürgermeister



## **Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 23. Februar 2011

- den Übernahmevertrag zur Trägerschaft mit dem Museumsverein Deutsches Bernsteinmuseum e. V. bis zum 31. März 2022 verlängert.
- den Übernahmevertrag zur Trägerschaft mit dem Museumsverein Klockenhagen e. V. bis 31. März 2017 verlängert. Bedingung hierfür ist eine durch den Verein bis zum 30. Juni 2011 zu erarbeitende inhaltlich fundierte Museumskonzeption, die durch den Hauptausschuss zu bestätigen ist.
- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

### *Ribnitz, Damgartener Chaussee*

1. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstück 14/22, 643 m<sup>2</sup>, LGB 5849  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

### *Ribnitz, Wohngebiet Sandhuße I*

2. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 165/11, 1.098 m<sup>2</sup>, LGB 5881  
Zweck: Errichtung eines Gebäudes mit Wohnungen zum Trainingswohnen, Vergabe eines Erbbaurechtes

### *Ribnitz, Wohngebiet Sandhuße II*

3. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 428, 36 m<sup>2</sup>; 430, 64 m<sup>2</sup>; 432, 15 m<sup>2</sup>, LGB 40320; 440, 104 m<sup>2</sup> und 472, 299 m<sup>2</sup>, LGB 6674  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes

### *Sanierungsgebiet Ribnitz, Nizzestraße*

4. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 17, Trennstück aus dem Flurstück 319, ca. 136 m<sup>2</sup>, LGB 6049; Trennstück aus dem Flurstück 320/1, 115 m<sup>2</sup>, LGB 7386; 1/3 Anteil (ideell) an einem Trennstück aus dem Flurstück 319, ca. 12 m<sup>2</sup>, LGB 6049 und 1/3 Anteil (ideell) an einem Trennstück aus dem Flurstück 320/1, ca. 42 m<sup>2</sup>, LGB 7386

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

5. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 17, Flurstück 354, 434 m<sup>2</sup>, LGB 7055

Zweck: Errichtung eines Wohnhauses

### *Sanierungsgebiet Ribnitz, Südlicher Rosengarten*

6. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 17, Trennstück aus dem Flurstück 319, ca. 280 m<sup>2</sup>, LGB 6049; 1/3 Anteil (ideell) an einem Trennstück aus dem Flurstück 319, ca. 12 m<sup>2</sup>, LGB 6049 und 1/3 Anteil (ideell) an einem Trennstück aus dem Flurstück 320/1, ca. 42 m<sup>2</sup>, LGB 7386

Zweck: Sanierung des aufstehenden Gebäudes für eine ergotherapeutische Praxis im Erdgeschoss und eine Wohnung im Ober- und Dachgeschoss

### *Sanierungsgebiet Ribnitz, Grüne Straße/Ecke Am See*

7. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 16, Flurstück 149, 148 m<sup>2</sup>, LGB 1782 und Flurstück 150, 362 m<sup>2</sup>, LGB 5958

Zweck: Errichtung eines Wohnhauses

### *Damgarten, Wohngebiet „Am Radesoll“*

8. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 1344/72, ca. 1.083 m<sup>2</sup>, LGB 8202

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

### *Körkwitz, An der Bäderstraße*

9. Objekt: Gemarkung Körkwitz, Flur 6, Flurstück 19/4, 468 m<sup>2</sup>, LGB 8671

Zweck: Errichtung eines Wohnhauses

(unter Aufhebung der Position 11 aus dem Beschluss Nr. 6/11-(09-14) vom 14. April 2010)

### *Neuhaus, Zwischen den Kiefern 18*

10. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 53/58, ca. 1.071 m<sup>2</sup>, LGB 01040 und Trennstücke aus dem Flurstück 53/58 und 58/109, insgesamt ca. 1.007 m<sup>2</sup>, LGB 01040, LGB 00805

Zweck: Sanierung, Umbau und Erweiterung von zwei vorhandenen Ferienhäusern

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke Pos. 1 - 10 vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

### *Ribnitz, Körkwitzer Weg*

11. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 8, Flurstück 29/34, 2.565 m<sup>2</sup>, LGB 6842

Zweck: Errichtung von Wohngebäuden

### *Ribnitz, Straße des Aufbaus*

12. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 14, Trennstück aus dem Flurstück 199/22, ca. 135 m<sup>2</sup>, LGB 7249

Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

### *Klockenhagen, Hirtenwiese*

13. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 57, ca. 30 m<sup>2</sup>, LGB 9022

Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

### *Tempel, Feldmark*

14. Objekt: Gemarkung Tempel, Flur 1, Flurstück 110, 1.063 m<sup>2</sup>, LGB 6043

Zweck: Tausch zum Zwecke des Erwerbes der Flurstücke 1480 und 1481, Flur 1, Gemarkung Damgarten zum Zwecke der Aufforstung gemäß Aufforstungsplanung „Freudenkammer“

Ribnitz-Damgarten, 7. März 2011  
Jürgen Borbe, Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 28. Oktober 2010, und des Beschlusses der Stadtvertretung vom 23. Februar 2011 wird verfügt:

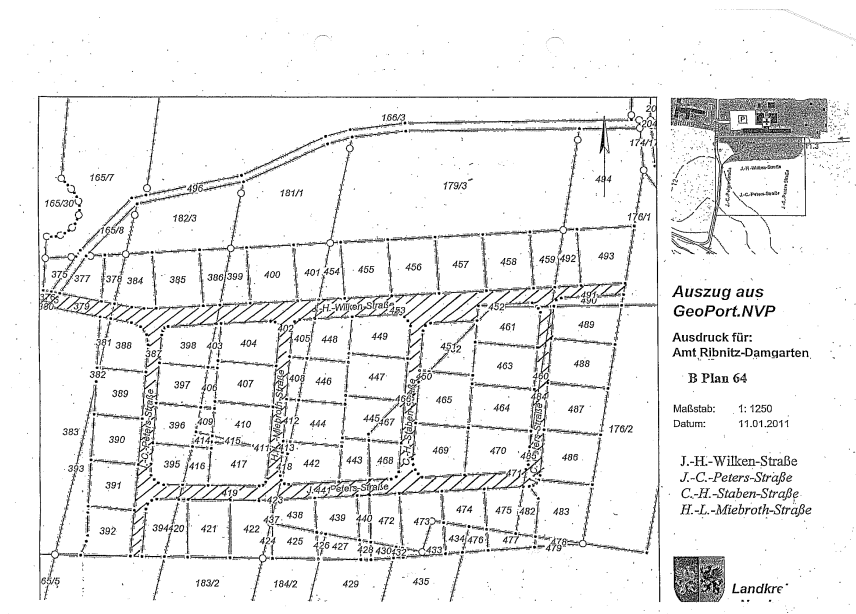
1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 64, „Sandhufe II“, werden gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 28. Oktober 2010, die Straßen „J.-H.-Wilken-Straße“, „J.-C.-Peters-Straße“, „C.-H.-Staben-Straße“ und „H.-L.-Miebroth-Straße“ als öffentliche Straßen gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die Straßen „J.-H.-Wilken-Straße“, „J.-C.-Peters-Straße“, „C.-H.-Staben-Straße“ und „H.-L.-Miebroth-Straße“ als Gemeindestraßen werden gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraßen eingestuft.

Die Straßen „J.-H.-Wilken-Straße“, „J.-C.-Peters-Straße“, „C.-H.-Staben-Straße“ und „H.-L.-Miebroth-Straße“ befinden sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf den Flurstücken 376, 379, 380, 387, 402, 419, 441, 453, 471, 460, 484, 491 und 495 (markiert in der beigefügten Karte).

Ribnitz-Damgarten, 7. März 2011  
Jürgen Borbe, Bürgermeister

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten einzulegen.



## **Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 28. Oktober 2010, und des Beschlusses der Stadtvertretung vom 23. Februar 2011 wird verfügt:

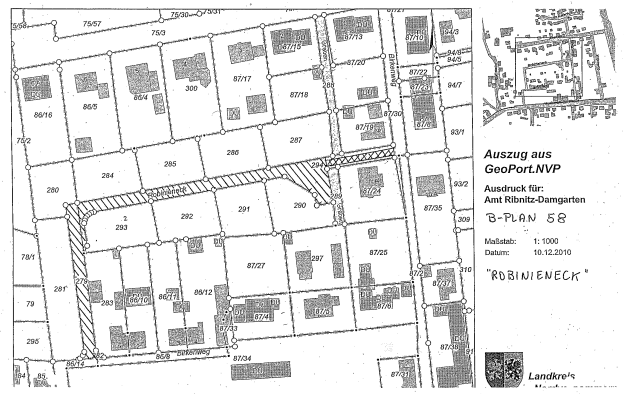
1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 58, „Wohnbebauung Birkenweg“, wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 28. Oktober 2010, die Straße „Robinieneck“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die Straße „Robinieneck“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Der Weg wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV als Weg klassifiziert.

Die Straße „Robinieneck“ befindet sich in der Gemarkung Klockenhagen, Flur 1, auf den Flurstücken 279, 282 und 294 (markiert in der beigefügten Karte). Der Weg befindet sich in der Gemarkung Klockenhagen, Flur 1, auf dem Flurstück 294 (doppelt schraffiert in der Karte).

Ribnitz-Damgarten, 7. März 2011  
Jürgen Borbe, Bürgermeister

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten einzulegen.



### Schauplan der Gewässerschau 2011

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen zur Unterhaltung von offenen Vorflutern, Rohrleitungen, Bauwerken und Schöpfwerken führt der Wasser- und Bodenverband in der Zeit vom 28. März - 15. April 2011 die öffentliche Grabenschau an den Verbandsgewässern durch. Interessierte Bürger können an der Grabenschau teilnehmen.

<i>Schaubezirk</i>	<i>Schauführer</i>	<i>Termin</i>	<i>Treffpunkt</i>
1 - Fischland-Darß-Zingst	Herr Reichelt	14. April 2011, 08:00 Uhr	Büro Gut Darß, Sozialgebäude, 18375 Born
2 - Klosterbach	Herr Borbe	30. März 2011, 09:00 Uhr	Landkreis NVP, Damgartener Chaussee 40/ Haus 2, 18311 Ribnitz-Damgarten, 2. Etage (kleiner Sitzungssaal)
3 - Saaler Bach	Herr Wiechmann	7. April 2011, 08:00 Uhr	Sportlerheim Saal, Sitzungssaal, 18317 Saal
4 - Schulenberger Mühlenbach	Herr Oldenburg	29. März 2011, 08:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Schulenberg, Sitzungs- saal, 18334 Schulenberg
5 - Reppeliner Bach	Herr Dr. Fiegenbaum	13. April 2011, 08:00 Uhr	Dorfgemeindehaus der Gemeinde Cammin, 18195 Cammin, Dammweg
6 - Thelkow/Selpin Stadt Bad Sülze	Herr Harms	6. April 2011, 08:00 Uhr	Amtsgebäude Bad Sülze, Sitzungssaal, Am Markt 1, 18334 Bad Sülze
7 - Polchow	Herr Münch	31. März 2011, 08:30 Uhr	Feuerwehr Wardow, 18299 Wardow
8 - Cammin	Herr Heinz-Jürgen Müller	13. April 2011, 08:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Cammin, Dammweg, 18195 Cammin
9 - Tribohmer Bach	Herr Groth	8. April 2011, 09:00 Uhr	Büro Landhof GmbH, Kastanienstraße 5, 18320 Pantlitz

Groth, Verbandsvorsteher  
des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“